Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 17. April.

11 Uhr. Am Ministertische: Dr. Bosse u. A.

Die dritte Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt.

Abg. Dasbach (Ctr.) bedauert die Ablehnung der Errichtung einer katholischen höheren Töchterschule in Ems. An der bestehenden Schule sei nur eine katholische Lehrkraft thätig und die Anstellung einer zweiten wurde ebenfalls abgelehnt. Bezüglich der Orden habe der Minister gesagt, er sei an das Gesetz gebunden. Ganz recht! Aber dann müsse eben das Gesetz, um den berechtigten Wünschen der Katholiken abzuhelfen, geändert werden.

Geh. Rath Renvers erwidert bezüglich der Errichtung einer zweiten höheren Töchterschule in Ems, daß die Prüfung des Bedürfnisses durch die zuständigen Behörden ein negatives Resultat gehabt habe. Die bestehende Schule habe 42 Schülerinnen und nie mehr als 52 gehabt, darunter jährlich im Durchschnitt nur 6 katholische. Die Badegäste schicken ihre Kinder dort nicht in die Schule.

Abg. Fritzen (Rees, Ctr.) meint, der Minister trage sich offenbar mit der Absicht, im Rheinland den Geistlichen die Lokalschulaufsicht zu entziehen und sie den Lehrern zu übertragen. E. bitte den Minister um eine Erklärung hierüber.

Minister Dr. Bosse erwidert, er denke nicht daran, die Geistlichen aus der Schule herauszudrängen. Die Geistlichen selbst hätten mehrfach beantragt, die Lokalschulinspektion den Hauptlehrern zu übertragen, weil sie sonst in großen Gemeinden nicht im Stande seien, ihre geistlichen Pflichten neben denen der Lokalschulinspektion zu erfüllen.

Abg. Conrad (Pleß, Ctr.) befürwortet die Ertheilung des polnischen Religionsunterrichts in den oberschlesischen Volksschulen. Der Unterricht in deutscher Sprache trage nicht die Früchte, um den Kindern ihr zeitliches und ewiges Wohl zu sichern.

Abg. Lückhoff (fk.) erinnert den Minister daran, daß er in der zweiten Lesung versprochen habe, eine Auskunft über die Stiftung mons pietatis zu geben. Er würde dadurch die reformirten Gemeinden sehr erfreuen. Der verstorbene Präsident des Oberkirchenraths habe jede Aufklärung darüber abgelehnt; der jetzige Präsident habe eine solche versprochen, aber bisher wohl wegen Geschäftsüberhäufung nicht gegeben. Die Reformirten haben ein Recht darauf zu erfahren, was aus ihrem Erbe, dem Vermächtniß Kurfürst Friedrich III. geworden ist. Gegenwärtig sitzt in dem Kuratorium kein Reformirter. Nach der Stiftungsurkunde sollen die Zinsen nur wahrhaft reformirten Predigern und Gemeinden zu Gute kommen. Dagegen werde aber verstoßen. Die Union habe doch keineswegs die beiden Konfessionen vereinigt; die beiden Bekenntnisse beständen nach wie vor innerhalb der Union neben einander.

Minister Dr. Bosse: In Bezug auf die Stiftung bin ich in einer eigenthümlichen Lage, als die Verwaltung nicht von mir, sondern vom Oberkirchenrath ressortirt. Ich habe indessen seit der 2. Lesung mich über die Beschwerdepunkte zu informiren gesucht. Nach dem, was ich in Erfahrung gebracht, muß ich anerkennen, daß die Beschwerden nicht ganz unbegründet sind. Die Mitglieder des Direktoriums sollen dem reformirten Bekenntniß angehören. Das ist seit Begründung der Union nicht immer geschehen, obwohl anzuerkennen ist, daß in der Union das reformirte Bekenntniß weiterbesteht. Ich bin bereit, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft diese Stellen ausschließlich mit Reformirten besetzt werden. Remunerationen sind von Anfang an an die Mitglieder des Direktoriums gezahlt worden. Jetzt sind diese Remunerationen durch königliche Kabinetsordre zugebilligt worden und man kann sie den jetzigen Inhabern nicht entziehen. Bei der künftigen Besetzung wird man darauf hinwirken können, reformirte Männer in angesehenen Stellungen zu finden, welche das Amt unentgeltlich verwalten. Auch auf die Verminderung der Beamten wird man Bedacht nehmen können. Der Hauptbeschwerdepunkt ist, daß die Gelder gegen die Stiftungsurkunde nicht blos an reformirte Gemeinden gezahlt werden. In einem Falle ist das allerdings geschehen; der eine Fall stammt indessen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts und es scheint, daß es sich nicht um eine Zuwendung an einen lutherischen Geistlichen, sondern um die Entlastung einer reformirten Gemeinde gehandelt habe. Ganz sicher läßt sich das nicht mehr feststellen. Aehnlich liegt ein zweiter Fall. Weitere sind nicht bekannt geworden und das Direktorium versichert ausdrücklich, daß es gewissenhaft nach der Stiftungsurkunde verfährt. Ich werde jedenfalls eine eingehende Prüfung veranlassen und hoffe dabei auf die Unterstützung der evangelischen Kirchenbehörde.

Abg. Rickert (frs. Vgg.) bringt die Verordnung des Regierungspräsidenten in Köslin zur Sprache, wonach die Kinder vor dem 14. Jahre aus der Schule entlassen werden können und ersucht um Auskunft.

Ministerialdirektor Kügler erwidert, die von der Regierung veranlaßte Rückfrage sei noch nicht beantwortet worden; er könne daher noch keine Auskunft ertheilen. Im Landrecht finde sich aber keine Stelle, die einer solchen polizeilichen Verordnung entgegenstände.

Abg. v. Cynern (nl.) bemerkt, daß im Westen die Auffassung herrsche, daß nur in Zusammenwirkung aller idealen Kräfte die Kunst zu einer guten Entwickelung kommen könne. Seitens der Düsseldorfer Akademie werde diese ideale Auffassung von der Kunst gepflegt und daher komme es auch, daß die Jungen, die dem Realismus huldigten, die Düsseldorfer Akademie angriffen. Leider nehmen die realistischen Gemälde hier auf den Berliner Ausstellungen einen zu breiten Raum ein. Er müsse anerkennen, daß die Regierung dieser modernen Kunstrichtung nicht besonders gewogen sei. Was die gestrige Rede des Abg. Frhrn. v. Heereman anlangt, so habe derselbe dieselbe Rede gehalten, die er schon seit 15 Jahren jedes Jahr gehalten habe (Widerspruch im Centrum). In der zweiten Lesung habe das Centrum schon bei jeder Position eine Stange mit dem Gessler-Hut aufgestellt und den Minister dann eingeladen, dem Hute seine Reverenz zu machen (Heiterkeit). Der Minister habe sich so gut gewehrt, wie er könne. Trotz allen Entgegenkommens der Regierung gegen die Katholiken, trotzdem, daß die katholische Kirche in keinem Staate eine solche Freiheit genieße, wie bei uns (Widerspruch im Centrum), ja mehr als im Kirchenstaate (Gelächter im Centrum), komme das Centrum immer wieder mit seinen Forderungen. Vielleicht geschehe das, um den inneren Zwiespalt im Centrum zu verdecken. (Gelächter im Centrum.) Im Lande schüre das Centrum fortwährend und störe den Frieden, denn das sei für dasselbe eine Lebensfrage, da es sonst auseinanderfalle. Auf einen Punkt müsse er noch besonders aufmerksam machen, nämlich auf die große Zunahme der Vermächtnisse an die todte Hand. Er wünsche, es würde einmal ein Verzeichniß dieser Vermächtnisse für die letzten 5 Jahre gegeben.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) bemerkt, seine Ausführungen über die Doktoren hätten ihm zahlreiche Zustimmungsschreiben eingebracht. Was nun die gestrigen Ausführungen des Abg. Krantz über dasselbe Thema anlangt, so habe die Leipziger Juristische Fakultät ebenfalls seine (Redners) Aeußerungen über das Doktor-Examen in Leipzig zurückgewiesen, aber dabei hauptsächlich nur Wortklauberei angewandt. Wenn die Leipziger Fakultät die zahlreichen Doktoranden als einen Ballast bezeichnet habe, so wird dieser Ballast sich bedeutend vermindern, wenn man dort die Drucklegung der Dissertation verlange. Herr Krantz habe ebenfalls nur die Behauptungen der Leipziger Fakultät hier vertreten, ohne seine (Redners) Behauptungen widerlegen zu können. Die „Germania" dagegen habe in einem Artikel hervorgehoben, daß in Leipzig das Doktoreramen sehr leicht sei. In einer Zeitung habe er außerdem eine Annonce eines sogenannten Einpaukers gelesen, in der er sich zur Vorbereitung auf das Doktoreramen an den Universitäten Leipzig, Heidelberg und Jena empfahl. In Leipzig sei die Zahl der Doktoranden immerfort gestiegen, während sie an preußischen Universitäten gefallen sei, obwohl in Leipzig die Promotionsgebühren sehr hoch seien. Gewundert habe er sich darüber, daß die Leipziger Fakultät bezweifle, ob eine Einigung auf dem Gebiete des Doktoreramens gerade auf Grundlage der preußischen Einrichtung getroffen werden soll. 17 Universitäten hätten gleiche Bestimmungen und nun wollten die 3, die andere Bestimmungen hätten, sich diesen 17 Universitäten nicht anschließen.

Abg. v. Czarlinski (Pole) beklagt sich, daß man in Cossen, obwohl dort die Katholiken den überwiegenden Theil der Bevölkerung bildeten, eine evangelische Schule auf derselben Stelle bauen wolle, wo früher die katholische Schule gestanden habe.

Geheimrath Kuegler bemerkt, die Regierung habe der Gemeinde den Vorschlag gemacht, zwei Schulen nebst Lehrerwohnungen in einem Gebäude zu bauen. Man hätte für diese Schule die Brandentschädigung für das seitdem abgebrannte Schulgebäude zur Verfügung gehabt. Der Minister habe dann noch ein Gnadengeschenk von 6300 Mk. beim Kaiser für den Neubau ausgewirkt. Die Gemeinde habe also fast garnichts mehr zu dem Schulbau beizutragen. So liege die Sache und er sehe nicht ein, wo denn da noch ein Grund zur Beschwerde sein könne.

Abg. Wetekamp (fr. Vp.) beklagt die Belastung der Gymnasiallehrer durch die Verfügung betreffs der Maximalstundenzahl.

Abg. Knebel (nl.) macht darauf aufmerksam, daß die Volksschullehrer im Regierungsbezirk Coblenz, in Bezug auf Altereszulagen schlechter wegkämen, als die in Westfalen und Hessen.

Geheimrath Kuegler erwidert, daß da die Besoldung der Volksschullehrer den Gemeinden obliege, eine Verschiedenheit in der Besoldung in einzelnen Landestheilen nicht zu vermeiden sei, doch sei die Regierung bestrebt, eine Einheitlichkeit auf diesem Gebiete zu erzielen.

Abg. Cahensly (Ctr.) macht darauf aufmerksam, daß in der Provinz Hessen-Nassau eine große Imparität in der Besetzung der Behörde bestehe. Fast alle Stellen seien nur mit evangelischen Beamten besetzt.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.) ist nicht befriedigt von den Erklärungen des Kultusministers in der zweiten Lesung über die Grundsätze, die bei der Schulinspektion befolgt würden und wendet sich dagegen, daß man den Hauptlehrern grundsätzlich die Lokalschulinspektion übertrage. Man sollte dieselben lieber in den Schulvorstand wählen oder die Lokalschulinspektion den Geistlichen überlassen. Ihm seien außer den zahlreichen Klagen aus der Provinz Posen über die Kreisschulinspektion zugegangen, welche er dem Minister unterbreiten werde. Bezüglich des Doktoreramens stehe er auf demselben Standpunkt, wie Abg. Dr. Friedberg. Was nun die Rede des Abg. v. Cynern anlangt, so habe derselbe auch nichts Neues gesagt, sondern seine alte Rede gehalten. Das Zentrum sei gezwungen, seine Wünsche immer und immer wieder hier vorzutragen. Es handle sich um Forderungen der katholischen preußischen Staatsbürger, die allerdings den Papst in religiöser Beziehung als höchsten Oberhaupt betrachten. Die Forderungen der Katholiken seien nicht übertrieben, da sie nur einen Zustand forderten, der früher schon lange Zeit in Preußen bestanden habe. Wenn man behaupte, wir erregten durch unsere fortwährenden Klagen nur Unzufriedenheit, so sei das falsch. Unzufriedenheit erregten nur die Maßnahmen der Regierung, die oft nicht das nothwendige Wohlwollen zeigten. Im Lande werde den Katholiken seitens der Behörden eine Menge von Nuancen zwischen Wohlwollen und Ungerechtigkeit zu Theil, die aber alle jedenfalls einen Mangel an Wohlwollen zeigten. Wenn der Minister sagte, er sei an das Gesetz gebunden und könne den Katholiken nicht anders gegenübertreten, so sei das kein richtiger Standpunkt, sondern man müsse eben dann diese Gesetze abzuschaffen suchen. Auch er müsse darauf hinweisen, daß man in katholischen Angelegenheiten mehr als bisher die Meinung der katholischen Kirchenbehörden einhole. Wenn Abg. v. Cynern auf die Zunahme der Vermächtnisse an die todte Hand hingewiesen und das als bedenklich bezeichnet habe, so verstehe er (Redner) nicht, wie ein Mann, der sich als liberal bezeichne, wünschen könne, daß der letzte bei vollem Verstande testamentarisch kundgegebene Wille nachher bureaukratisch korrigirt und geändert werde. Er halte Vermächtnisse an die todte Hand für sehr wünschenswerth, da dann diese Kapitalien der Spekulation entzogen und zu gemeinnützigen Zwecken verwandt würden. Der Minister müsse daher gerade solchen Vermächtnissen an die todte Hand freundlich gegenüberstehen.

Auf eine Anregung des Abg. v. Czarlinski erwidert Geheimrath Kuegler, daß es sich in Cossen nicht um ein den Katholiken gehöriges Grundstück, auf dem früher eine katholische Schule gestanden habe, und jetzt eine evangelische gebaut werden solle, handle, sondern um ein Grundstück der Gemeinde, auf dem früher eine katholische Schule gestanden und jetzt unter Hinzunahme eines benachbarten Grundstücks eine katholische und evangelische Schule errichtet werden solle.

Abg. Fuchs (Ctr.) macht darauf aufmerksam, daß Abg. Schulz-Bochum seine Behauptungen, daß in der Stadtverordnetenversammlung von Gelsenkirchen und Steele Dank der Bemühungen der „paritätswüthigen" Partei des Centrums nur Katholiken säßen, habe zurücknehmen müssen, da vielmehr dort das Verhältniß der Konfessionen in der Stadtverordnetenversammlung ganz richtig zum Ausdruck käme. Von Wattenscheid habe Abg. Schultz eine ähnliche Behauptung aufgestellt, und auch diese Aeußerung sei falsch, und er hoffe, daß Abg. Schultz auch seine Behauptung in Bezug auf diese Stadt zurücknehmen werde.

Abg. Enneccerus (nl.) führt aus, daß es ihnen recht lieb sei, wenn das Centrum hier seinen Standpunkt in Bezug auf die Schulaufsicht so markire, auf ihn mache das keinen Eindruck, und er hoffe, daß es auch auf den Minister keinen Eindruck machen werde. Was die Vermächtnisse an die todte Hand anlange, so sei mit Recht eine Prüfung vorgeschrieben, ob ein solches Vermächtniß nicht die Rechte hülfsbedürftiger Verwandten beeinträchtige, und ob nicht durch Ueberredung ein solches Vermächtniß erwirkt worden sei. Es handele sich da oft um ganz nahe Verwandte, sogar um Kinder, und es gälten diese Grundsätze nicht nur bei Vermächtnissen an die todte Hand, sondern auch an Korporationen überhaupt. Ihm sei ein Fall bekannt, wo ein Mann, dessen Kinder sein Haus aus guten Gründen gemieden hätten, da sie anstandshalber nicht mehr dort verkehren konnten, als er starb, sein großes Vermögen der Stadt Berlin vermachte. Die Stadt habe dies Vermächtniß natürlich ausgeschlagen, aber wenn sie es angenommen hätte, so würde auch die Regierung die Sachlage genau geprüft und das Testament wohl umgestoßen haben.

Abg. v. Cynern (nl.) betont, das Zentrum sei immer unzufrieden gewesen und jetzt wieder in demselben Maße, wie vor dem Kulturkampf, es sei sogar mit sich selbst unzufrieden und habe bald diesen, bald jenen Führer, in seinen Reihen herrscht aber auch Unfriede, und in den Reihen der Bischöfe herrscht vielleicht auch Unfriede.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Bei der Berathung des Etatgesetzes bemerkt

Minister Miquel, daß er diejenigen Einwirkungen, welche die Beschlüsse des Reichstags in Bezug auf die Steuervorlage auf die Gestaltung des preußischen Etats haben würden, bei der demnächst stattfindenden Berathung des Generalberichts des Abg. Sattler über unsere Finanzlage hier darlegen werde. So viel könne er schon sagen, daß die bis jetzt erfolgten Beschlüsse des Reichstags die schlechte finanzielle Lage Preußens nicht gebessert hätten.

Präsident v. Koeller hofft, schon in der nächsten Woche diesen Generalbericht zur Berathung stellen zu können.

Das Etatsgesetz wird angenommen.

Damit ist die 3. Berathung des Etats erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wegegesetzgebung der Provinz Hannover.

Abg. v. Berg (kons.) macht darauf aufmerksam, daß der Gesetzentwurf in einigen allerdings nicht wesentlichen Punkten, von dem Vorschlage des Provinzialraths von Hannover abweiche, daß aber im Großen und Ganzen der Entwurf den Wünschen der Provinz entspreche.

Abg. Peer (nl.) fragt an, ob nicht auch bald eine Wege-Ordnung für die Provinz Posen an den Landtag käme, eine solche sei schon seit vier Jahren versprochen.

Abg. Brandenburg (Ctr.) beantragt Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission von 14 Mitgliedern, da das Gesetz an sich nicht das nöthige Material biete, um es beurtheilen zu können. Die Motive zu demselben seien etwas dürftig, und es sei auch nicht alles, was der hannoversche Provinzialrath vorgeschlagen habe, in das Gesetz aufgenommen worden.

Geheimrath Schweckendieck bittet um Annahme des Entwurfs.

Abg. Tzschoppe (Ctr.) empfiehlt Annahme des Entwurfs ohne Kommissionsberathung, da die Materie hinreichend klar sei. Ein Hauptvorzug des Entwurfs sei, daß in ihm die Städte und das Land gleich hoch belastet würden, während früher das Land durch Wegegesetze stärker belastet worden sei.

Abg. Dr. Sattler (nl.) erklärt Namens seiner Partei ebenfalls eine Kommissionsberathung für unnöthig.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Brandenburg auf Kommissionsverweisung abgelehnt. Die zweite Berathung erfolgt also ohne Kommissionsberathung sofort im Plenum.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (2. Berathung des Kali-Gesetzes).

Schluß 3½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom 17. April.

2 Uhr. Am Bundesrathstische: Frhr. v. Berlepsch u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Abg. Graf Zund Kupphausen (kons.): Der Abg. Rickert hat im Abgeordnetenhause unter Nennung meines Namens einen Angriff auf den Finanzminister Miquel gemacht, indem er auf eine Aeußerung von mir in der wirthschaftlichen Vereinigung über die Frage des Weltfriedens Bezug nahm. Ich habe die Aeußerung, daß Minister Miquel sich für einen Weltfriedens interessiren könnte, vor Abschluß des russischen Handelsvertrages und der kleinen Verträge gemacht.

Zur ersten und event. zweiten Berathung steht der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Frist für die Gestattung von Ausnahmen von der in § 120 Absatz 1 der Gewerbeordnung für den Unterricht in Fortbildungsschulen getroffenen Bestimmung bis 1897.

Minister Frhr. v. Berlepsch weist darauf hin, daß früher die Vertreter der Centrums- wie auch der Reichspartei sich für die Fortdauer des Sonntagsunterrichts geäußert haben. Er hoffe daher, daß auch jetzt eine Mehrheit sich dafür finden werde. Man werfe jetzt der Regierung vor, sie wolle die evangelische Kirche zwingen, von ihren Anschauungen bezüglich des Hauptgottesdienstes zurückzukommen. Das sei durchaus unrichtig. Der Gesetzentwurf diene lediglich zur Ausführung des damals geschlossenen Kompromisses eine längere Frist zu gewinnen und dadurch die Fortdauer des Sonntagsunterrichts zu ermöglichen. Es sei Thatsache, daß bei einer Verlegung des Unterrichts auf den Wochentag eine große Anzahl Gewerbetreibender, die jetzt ihre Lehrlinge den Sonntags-Unterricht besuchen lassen, diese künftig nicht mehr in die Fortbildungsschule schicken würden. Auch die Unterbrechung des Unterrichts am Sonntage durch den Gottesdienst schädige jenen und zwinge die Lehrer und Schüler, welche nicht in die Kirche gehen wollen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940418021/fragment/page=0001

oder können, sich auf der Straße oder im Wirthshause aufzuhalten, oder man müßte einen obligatorischen Kirchenbesuch anordnen. Der einzig gangbare Weg sei die Verlegung des Hauptgottesdienstes oder die Neueinrichtung eines solchen. Würde der Gesetzentwurf abgelehnt, so würde der Fachzeichen-Unterricht an Sonntagen gar nicht oder nur ganz unvollkommen ertheilt werden oder der Zeichenunterricht von dem Fachunterricht getrennt werden müssen. Das wäre zwar möglich, aber sehr schwierig und unerwünscht. Deshalb hoffe er immer noch, daß es zu einem Kompromiß kommen werde. Die Bedeutung des Unterrichts werde ja doch allseitig gewürdigt; eine Schädigung dieses Unterrichts oder auch nur dessen Einschränkung würde sehr zu bedauern sein. Deshalb bitte er, den Entwurf anzunehmen.

Abg. Dr. Kropatschek (kons.): Das Ziel müsse sein, den Sonntag vom Unterricht überhaupt frei zu halten. Nehme man aber diesen Entwurf an, so entferne man sich von diesem Ziele. In Magdeburg habe die Tischlerinnung den Fortbildungsunterricht auf den Wochentag verlegt, um den Sonntags- und den Abend-Unterricht aufzuheben; das Gesuch um Ueberlassung leerstehender Klassenräume wurde leider von der Kommune abgelehnt. Er glaube mit seinen politischen Freunden, daß der Minister mit Annahme des Gesetzes seinem Ziele nicht näher kommen werde; eher das Gegentheil. Wenn sich aber etwas erreichen lasse, biete das halbe Jahr bis zum 1. Oktober noch Zeit genug. Die beste Lösung wäre die, daß der Minister sich dafür einsetzte, dem Unterricht einen halben Wochentag einzuräumen. Dann würden Lehrer und Schüler die Sonntagsruhe genießen können. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Osann (nl.) begrüßt dagegen das Gesetz mit Befriedigung. Der Vorredner wolle den Sonntag ganz freilassen, dann weiche er aber von dem damals geschlossenen Kompromiß ab. Auch übersehe der Vorredner, daß es sich ja hier nur um fakultativen nicht um obligatorischen Unterricht handele, daß also ein Zwang hier garnicht eingesetzt werden könne, den Unterricht auf einen Wochentag zu verlegen. Daß diese Verlegung an sich wünschenswerth sei, diese Ueberzeugung haben auch er und seine Freunde, sie hielten sie nur im Augenblick nicht für möglich. Es handele sich ja auch nicht nur um Lehrlinge, sondern auch um Gehilfen. Seine Partei werde einstimmig für das Gesetz stimmen und er glaube, daß die Handwerksmeister und Kleingewerbetreibenden hinter ihnen stehen.

Abg. Graf v. Bernstorff (Lauenburg Rp.) erklärt sich gegen das Gesetz. Wenn dasselbe heute angenommen werde, werde man sich in 3 Jahren auf demselben Flecke befinden. Das wolle er nicht.

Abg. Schmidt (Elberfeld, frs. Vp.): Ich habe Namens meiner Partei und Namens der süddeutschen Volkspartei zu erklären, daß wir für die Vorlage der Regierung stimmen werden.

Abg. Dr. Schaedler (Ctr.): In katholischen Gegenden hat ja eine Einigung stattgefunden. Aber wir sind nicht in der Lage einem Gesetze zustimmen zu können, von dem die protestantische Kirche erklärt, daß es in ihre Rechte und Befugnisse eingreift, obwohl wir bedauern, daß es nicht möglich ist, den Fortbildungs-Unterricht am Sonntag zu erhalten. Wir werden geschlossen gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Vogtherr (Soz.) meint, bei gutem Willen hätte die Kirche sehr wohl ihren Widerstand aufgeben können. Würde es sich um etwas anderes als um die Fortbildungsschulen handeln oder lägen diese im Interesse des Militarismus, so würden alle kirchlichen Behörden sofort zu haben gewesen sein. (Unruhe rechts.) Nicht mit der Kirche, sondern gegen die Kirche sollte man das Fortbildungsschulwesen fördern. Nur bei obligatorischem Fortbildungsunterricht werde sich dieser auf die Wochentage verlegen lassen; und zwar dürfe er nicht auf den Nachmittag oder Abend verlegt werden. Allerdings berühre diese Forderung sehr empfindlich das Interesse der Unternehmer. Auch die Innungsmeister würden ihren Widerstand erheben und es käme dabei zu einem sehr interessanten Widerstreit der Interessen und Wünsche auf der rechten Seite. Was die Vorlage selbst anlangt, so ist der einzige Weg, die Schulen zu erhalten und weiter zu entwickeln, daß der Unterricht auf einen Wochentag verlegt würde. Um die Regierung nun in die Zwangslage zu versetzen, offen zu bekennen, ob sie ein Interesse an der Weiterentwickelung der Fortbildungsschulen hat, lehnen wir diese Vorlage ab.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.) wiederholt seine Erklärung, daß er gegen das Gesetz stimmen werde. Der Zeichenunterricht lasse sich bei Licht ebenso gut ertheilen; daher sei eine Anberaumung des Unterrichts auf den Sonntag Vormittag nicht erforderlich. Jedenfalls dürfe der Fortbildungsunterricht nicht den Gottesdienst verdrängen.

Minister Frhr. von Berlepsch bemerkt, wer gegen das Gesetz sei, wolle durchaus ein Prinzip wahren und verschließe seine Augen vor den praktischen Bedürfnissen. Man müsse ja danach streben, den Unterricht auf die Tagesstunden in der Woche zu verlegen, aber das sei noch unausführbar, der Sonntagsunterricht sei nicht zu entbehren und man müsse daher Alles thun, um einen solchen möglich zu machen. Heute müsse er nach den Ausführungen der Abgg. Kropatschek und Graf Bernstorff annehmen, daß diese Herren für einen obligatorischen Fortbildungsunterricht an Wochentagen seien. Er (Redner) würde sich möglicherweise später dieser Ausführungen bei einer bestimmten Gelegenheit erinnern. (Hört! Hört!)

Abg. Rickert (fr. Vg.) empfiehlt nochmals kurz das Gesetz.

Abg. Moeller (nl.) schließt sich dem an und bemerkt, wenn man den Gesetzentwurf ablehne, dann übernehme man den kleinen Städten gegenüber eine große Verantwortung.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

In zweiter Lesung wird darauf das Gesetz gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der beiden freisinnigen Fraktionen, der süddeutschen Volkspartei und einzelner Mitglieder der Reichspartei abgelehnt.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abgg. Groeber (Ctr.), Frhr. von Heereman (Ctr.) und Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag.

Abg. Bassermann (nl.) hält eine Aenderung des Wahlgesetzes für wünschenswerth, doch seien die Ansichten in seiner Partei getheilt, ob der Weg, den der vorliegende Antrag vorschlage, richtig sei. Manche seiner politischen Freunde hielten die Schaffung eines Isolirraumes für verfehlt und auch der Umstand, daß der Wahlvorsteher den Wahlzettel gar nicht in die Hand bekomme, gefalle vielen seiner Freunde nicht. Daher werde ein Theil seiner Partei für, ein anderer Theil gegen den Antrag stimmen.

Abg. Gröber (Ztr.) bittet um Annahme des Antrags.

Abg. Rickert (fr. Vereinig.) schließt sich dem an und hofft, daß nun auch die Regierung dem Antrage gegenüber eine freundliche Stellung einnehme.

Darauf werden die §§ 6—11 d angenommen.

Zu § 11 e liegt ein Antrag Casselmann (fr. Vp.) vor, eine Bestimmung zuzufügen, daß um 7 Uhr Nachmittags die im Wahllokale anwesenden Wähler noch wählen dürfen, wodurch die Bestimmung des § 11 e, daß nach 7 Uhr Nachmittags, wenn der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen erklärt hat, keine Stimmzettel mehr angenommen werden dürfen, beseitigt werden soll.

Der Antrag Casselmann wird angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Es folgt die erste, eventuell zweite Berathung des von den Abgg. Lutz (kons.), Frhr. v. Heereman (Ctr.), Graf von Dönhoff (b. k. F.) und Dr. Hahn (b. k. F.) eingebrachten Entwurfs eines Heimstättengesetzes für das deutsche Reich.

Abg. Graf v. Dönhoff (b. k. F.) empfiehlt den Entwurf als ein weiteres Mittel zur Seßhaftmachung der Arbeiter auf dem Lande. Die Höferolle und das Rentengütergesetz reichten dazu nicht aus.

Abg. Schoenlank (Soz.) hält das Gesetz für den Typus des Dilettantismus in der Gesetzgebung. Die große Masse der Besitzlosen könnten sich nach diesem Gesetze gar keine Heimstätte schaffen. Ueberhaupt gehe der Entwurf um die schwierigsten Fragen einfach herum und berühre sie garnicht. Auch bei den kleinen Bauern werde der Entwurf keinen Anklang finden, da es nicht Jedermanns Sache sei, sich der Verfügung über seinen eigenen Grund und Boden zu begeben. Dann enthalte der Entwurf gar keine Bestimmung, wie eine solche Heimstätte gebildet werden solle. Das Gesetz gehe zu schreienden sozialen Ungerechtigkeiten Anlaß, da es eine Bevorzugung des einen Kindes vor dem anderen enthalte. Es schaffe mit seinem Anerbenrecht nur bäuerliche Majorate. Seine Partei werde daher gegen das Gesetz stimmen. Ueberhaupt sei es noch sehr fraglich, ob der Reichstag kompetent sei, in dieser Frage zu entscheiden, da dadurch eine Kollision mit den Handelsgesetzen entstehe. Das Gesetz solle nur den Grundbesitzern rechts von der Elbe an der Schelle gefesselte ländliche Arbeiter verschaffen. Jedenfalls solle man, wenn man das Gesetz nicht sofort ablehnen wolle, es wenigstens an eine Kommission verweisen.

Abg. Bachem (Ctr.): Wenn das Gesetz angenommen würde, so müßte man zuerst ausführliche Ausführungsbestimmungen erlassen und dann eine lange Zeit warten, um zu sehen, wie das Gesetz wirke. Dasselbe beruhe vollständig auf der Freiwilligkeit und wenn es den Bauern nicht gefalle, werde es auch keine Wirkung ausüben können. Das Anerbrecht sei nach seiner Ansicht keine Ungerechtigkeit, da das Recht auf eine kleine Scholle nur ein sehr schwaches Recht sei und wenn das Grundstück verschuldet sei, dann wäre der Besitzer in keiner beneidenswerthen Lage, und die jüngeren Geschwister würden sich nicht benachtheiligt fühlen. Die Sozialdemokraten seien nur gegen das Gesetz, weil es heilsam gegen die Sozialdemokratie wirken werde. Wenn es der Sozialdemokratie Vorschub leiste, dann müßten die Sozialdemokraten doch gerade für das Gesetz sein. Man könne mit diesem Gesetz wenigstens die halbverschuldeten Bauern noch retten. Im Westen werde das Gesetz einen soliden kleinen Bauernstand schaffen, im Osten werde es auch den Vorzug haben, den Großgrundbesitzern ländliche Arbeiter zu schaffen, während es zugleich wieder den ländlichen Arbeitern einen festen Grundbesitz garantire. Man schlage also damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Er bitte um Annahme des Antrags.

Abg. Günther (nl.): Das Gesetz habe jedenfalls das Gute, daß es dem Heimstättenbesitzer im Falle der Noth eine Zufluchtsstätte für sich und die Seinigen gewähre. Seine politischen Freunde und er ständen dem Gesetze daher im Wesentlichen sympathisch gegenüber. Doch so, wie die Vorlage jetzt gestaltet sei, könne sie nicht bleiben, wenn sie ihre volle Zustimmung finden solle. Daher beantrage er eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Schall (kons.) betont, daß dem Gesetze ein sittlicher, erhabener und nationaler Gedanke zu Grunde liege. Die deutschen Heimstätten würden eine sichere Stütze für den nationalen Gedanken sein.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Damit ist die erste Berathung zu Ende.

Abg. v. Bennigsen giebt dem Abg. Günther anheim, seinen Antrag auf Kommissionsberathung zurückzuziehen; man solle den § 1 des Gesetzes berathen, darüber beschließen, und dann weiter befinden, was mit dem Gesetze geschehen soll. Es könne das auch morgen geschehen.

Abg. Günther giebt dem Wunsche des Abg. v. Bennigsen Folge.

Abg. Hamp (Rp.) unterstützt den Vorschlag der Abg. v. Bennigsen.

Abg. Rickert beantragt die Vertagung der Sitzung.

Abg. Lenzmann bittet, heute noch das Brieftaubengesetz zu berathen.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.) hält dies für nicht zweckmäßig, empfiehlt vielmehr den § 1 des Heimstättengesetzes noch heute zu erledigen, um damit das Prinzip zum Ausdruck zu bringen.

Präsident v. Levetzow erklärt sich bereit, die Weiterberathung des Heimstättengesetzes morgen an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen.

Abg. Dr. Bachem erklärt sich damit einverstanden.

Das Haus erledigt noch ohne Debatte in erster und zweiter Lesung den Nachtragsetat (Patentamt) und in zweiter Lesung das Brieftaubengesetz.

In Schlußabstimmung wird der Antrag Schröder bez. Aenderung des Art. 60 des Handelsgesetzbuchs angenommen. Hierauf vertagt sich das Haus.

Abg. Rickert wendet sich gegen die vor der Tagesordnung gemachte Aeußerung des Abgeordneten Grafen Inn- und Knyphausen und konstatirt auf Grund des stenographischen Berichts den Wortlaut dessen, was er im Abgeordnetenhaus auf Grund eines Berichts der „Kreuzztg." über eine in der Sitzung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft gefallene Aeußerung des Grafen Inn- und Knyphausen bezüglich eines Gesprächs desselben mit dem Minister Miquel über den Wollzoll gesagt habe. Der Graf Knyphausen hätte besser gethan, sich mit seiner Berichtigung gegen die „Kreuz-Zeitung" zu wenden. Interessant sei ihm gewesen, aus der Berichtigung des Grafen Knyphausen entnommen zu haben, daß der Minister Miquel die Aeußerung über den Wollzoll gethan habe, allerdings vor Abschluß des Handelsvertrags.

Abg. Graf zu Inn- und Knyphausen erwidert, er habe festgestellt, daß der Minister Miquel die Aeußerung gethan habe, bevor ein Handelsvertrag abgeschlossen war.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Wahlprüfungen, Heimstättengesetz, Rechnungssachen, Viehseuchen, Konkursnovelle, Schutz der Waarenbezeichnungen, Interpellation Förster.)

Präsident v. Levetzow theilt noch mit, übermorgen würde als letzter Berathungsgegenstand dieser Session das Börsensteuergesetz verhandelt werden.

Schluß 6½ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

— Der Provinzialausschuß der Provinz Sachsen bewilligte für das Rechnungsjahr 1894/95 für Chausseebauten 384,459.02 M. und für Wegebauten 527,069.30 M.

-ch- **Annaburg**, 17. April. [Selbständige Gutsbezirke. — Schulverhältnisse.] Vor kurzem brachte die „Saale-Zeitung" eine Notiz aus Cölleda, daß daselbst ein Gut mitten im Orte liege und keine Kommunalsteuern bezahle, weil es ein selbständiger Gutsbezirk sei. Gleiche Verhältnisse, aber nur noch in viel schlimmerem Verhältniß, liegen hier vor und kommen demnächst zur Geltung. Es bestehen hier mitten im Orte folgende selbständige Gutsbezirke: 1. Gutsbezirk Schloß Annaburg, 2. Oberförsterei Annaburg, 3. Oberförsterei Dylergarten und 4. Gutsbezirk Auerbach. Diese Gutsbezirke haben selbstredend keine Kommunallasten, dafür haben aber die Bewohner von Annaburg die Ehre, für diese Gutsbezirke die Steuern mit aufzubringen. Die Vortheile, wie Kirche, Schule, Wasser, Beleuchtung und was sonst noch daran hängt, werden natürlich sehr gerne gratis in Empfang genommen. Es dürfte wohl an der Zeit sein, daß solche ungerechte Verhältnisse nicht länger bestehen bleiben. Das einfachste Verfahren wäre, wenn ebenfalls der Antrag gestellt würde, daß alle Gutsbezirke in Annaburg einverleibt würden und demnächst städtische Verhältnisse Platz griffen. Ebenso traurig sind hier die Schulverhältnisse. 4 Lehrer haben 430 Kinder in 4 vorhandenen Schulklassen zu unterrichten. Seit 25 Jahren soll es schon in der Absicht gelegen haben, diese Verhältnisse zu verbessern, aber heute noch ist's beim Alten. Was mögen da wohl die Kinder lernen? Ein kräftiger Druck von der richtigen Stelle ist hier wirklich nöthig. Es soll mancher die Schule verlassen haben, der kaum lesen und schreiben kann. Hierzu tritt, daß unser Ort in den letzten fünf Jahren wesentlich vergrößert und die Einwohnerzahl stark in die Höhe gegangen ist. Wie sich die Verhältnisse geändert haben, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß die □Ruthe Bauplatz mit 35 M. bezahlt wird.

⁂ **Großsöhren**, 17. April. [Diebstähle.] Hier und im nahen Kleingöhren wurden heute morgen recht dreiste Einbruchsdiebstähle ausgeführt, bei denen jedenfalls eine ganze Diebesbande thätig gewesen ist. In Kleingöhren statteten die Diebe dem Gastwirth Fröhlich einen Besuch ab. In der Stube wurde der Schrank erbrochen, Geld war zufällig nicht mehr in demselben. Mit einer Kiste Cigarren verließen sie das Gasthaus und gingen zum Landwirth Voigt hierselbst, dem sie aus der Bodenkammer sämmtliche Fleisch- und Wurstwaaren entwendeten. Als sie auch dem Maurer Reinhardt hierselbst die Cigwaaren stehlen wollten und schon im Hausflur waren, mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehen und die benutzte Leiter stehen lassen. Bis jetzt fehlt jede Spur von den Dieben.

Ψ **Freyburg**, 17. April. [Blitzschläge.] Bei den gestrigen Gewittern, die leider in unserer Gegend nur von geringen Niederschlägen begleitet waren, traf ein Blitzstrahl die Scheune des Maurermeisters Heinicke in Schortau, die nebst dem angrenzenden Stallgebäude eingeäschert wurde. Das Vieh konnte noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden, während die in der Scheune untergebrachten Wirthschaftsgeräthe vollständig zerstört wurden. In der Nähe von Schlaberoda zersplitterte der Blitz einen Kirschbaum.

⁂ **Schmiedeberg**, 17. April. [Feuersbrunst.] Heute nacht gegen 1 Uhr brannte die in der wittenberger Vorstadt gelegene „Ammühle." Das Feuer, welches an den wohlgefüllten Lagerräumen reichliche Nahrung fand, hatte einen riesigen Umfang und bedrohte die gesammte Nachbarschaft. Das Gebäude ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt, es konnte nur wenig gerettet werden. Ueber die Entstehungsursache verlautet noch nichts, doch angeblich man auch hier eine böswillige Hand.

K. **Weißenfels**, 17. April. [Vom Seminar.] Hr. Seminardirektor Seeliger hat eine packend geschriebene Jubiläumsschrift zum 100jährigen Bestehen des hiesigen Seminars herausgegeben, welche zu 1,60 M. im Pädagogischen Verlage von H. Schrödel in Halle erschienen ist und aufs angelegentlichste den ehemaligen Zöglingen empfohlen werden kann. Der Schrift entnehmen wir, daß in den 100 Jahren 2016 Lehrer ausgebildet worden sind. Die seit Jahren erörterte Seminarabfrage hat sich soweit gelöst, daß der Staat sich jetzt zur Abtretung einer Hälfte des Seminargrundstückes an die Stadt geneigt zeigt, wenn diese ihn entsprechend entschädigt. So steht gegenwärtig die Baufrage, die dadurch eine brennende geworden, daß das Projekt einer Durchquerung des Seminargrundstückes durch eine breite Verkehrsstraße sich mit ihr verbunden hat. Die seit dem 1. April v. J. eingeführte ganze Beköstigung in der Anstalt hat sich bewährt. Interessant ist auch zu erfahren, daß bei Eröffnung der Anstalt im Jahre 1794 in deren Haushaltsplan 764 Thlr. angestellt waren; beim Uebergang in die preußische Verwaltung im Jahre 1815 betrug der Staatszuschuß, trotzdem die Frequenz der Zöglinge schon auf 50 angewachsen war, nur 1266 Thlr. 6 Gr. Der laufende Etat der Anstalt zeigt eine Ausgabe von 44,038.94 M.

— [Titelverleihung.] Dem praktischen Arzt Dr. Rupp in Zörbig ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden.

W. Koburg, 17. April. [Zu den Vermählungsfeierlichkeiten.] Die Königin von England ist mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Battenberg um 4½ Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der herzoglichen Familie empfangen worden. Zu dem Empfange waren der Hofstaat und das herzogliche Ministerium anwesend und eine Schwadron des Königl. Preußischen 1. Garde-Dragoner Regiments (Königin von Großbritannien und Irland) als Ehrenwache aufgestellt. Bei der Einfahrt des Zuges spielte die Musik die englische Nationalhymne. Nachdem die Königin Viktoria die Front der Ehrenwache abgeschritten, begaben sich die Herrschaften, von der Ehrenschwadron eskortirt, unter dem Geläute aller Glocken und dem Jubel der Bevölkerung zur Stadt. Von der Veste gaben die Kanonen den Salut. Bei dem ersten Triumphbogen erfolgte die Begrüßung durch den Stadtrath mit einer Anrede des Oberbürgermeisters Mather, der mit einem Hoch auf die Königin schloß, worauf dieselbe mit einigen Worten in englischer Sprache dankte. Auf dem Schloßplatze stand das dritte Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 95; nachdem auch die Garde-Dragoner Aufstellung genommen, fuhr die Königin die Front der Truppen ab, welche alsdann im Parademarsch defilirten. Hierauf begaben sich die Herrschaften in das Schloß. Der Herzog und die Herzogin von Connaught trafen im Laufe des Nachmittags ein und wurden von dem Herzog und der Herzogin, sowie dem Erbprinzen am Bahnhofe bewillkommnet. Auch der Prinz von Wales ist heute abend nach 8 Uhr hier eingetroffen. Um 9 Uhr findet ein Familiendiner bei der Königin von England statt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940418021/fragment/page=0002